

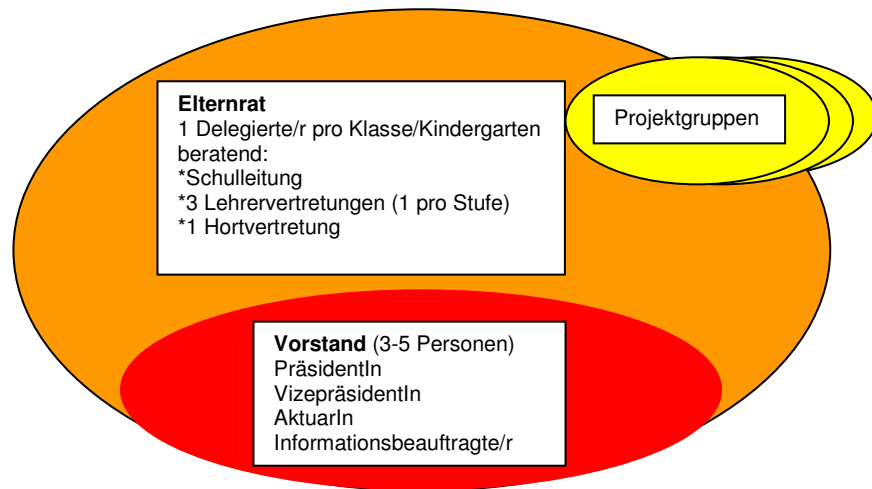
Reglement des Elternrats

<p>1. Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Grundlage für die Schaffung des Elternrates ist das Volksschulgesetz des Kantons Zürich, insbesondere § 55, der die Mitwirkung der Eltern verlangt. • Der Elternrat setzt sich zusammen aus den gewählten Delegierten. Er vertritt die Interessen und Anliegen aller Eltern und arbeitet mit der Schule Ilgen zusammen. Als Eltern gelten alle Erziehungsberechtigten, deren Kind die Schule Ilgen besucht. • Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.
<p>2. Ziele</p>	<p>Der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist Ansprechpartner für Eltern, Schulleitung, Lehrpersonen, Hort, Schulbehörde, Schülerinnen* und allenfalls Schülerrat. • fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen allen an der Schule Beteiligten. • bezieht die Anliegen des Schülerrates angemessen mit ein. • ist ein Diskussionsforum, in dem Lösungen zur Unterstützung von Eltern, Schülerinnen und Schule gesucht werden. • trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zur Lebendigkeit und zur Gestaltung der Schule bei. • unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen. • steht der Schule für die Nutzung der Ressourcen der Eltern koordinierend zur Seite.

*Aus Gründen der Einfachheit wird in der Folge ausschliesslich die weibliche Form verwendet.

3. Organigramm/ Organisation

Organigramm



*kein Stimmrecht

3.1. Elterndelegierte

- Die Eltern jeder Klasse und die Eltern, deren Kinder den Kindergarten besuchen, bestimmen zwei Elterndelegierte. Aufgrund der Bestimmungen zum Wahlprozedere in „Anhang 1“ amtiert je eine als Elterndelegierte und eine als deren Stellvertreterin.
- Wählbar sind Eltern mit Kindern im Kindergarten und/oder Primarschule.
- Falls sich für das Amt niemand motivieren lässt, bleibt die entsprechende Klasse ohne Delegierte und ist demnach nicht im Elternrat vertreten. Es besteht kein Amtszwang.
- Die gewählten Elterndelegierten übernehmen das Amt in der Regel für ein Schuljahr.
- Eine Wiederwahl ist möglich.
- Die Wahl der Elterndelegierten wird in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen organisiert und von der Klassenlehrerin durchgeführt. Die Wahl findet jeweils im 1. Quartal des neuen Schuljahres statt.
- Das Wahlverfahren richtet sich nach dem im „Anhang 1“ zu diesem Reglement festgehaltenen Wahlprozedere.
- Der Elternrat informiert die Eltern, die neu im Ilgen sind, über das Bestehen eines Elternrates und über die Aufgaben der Elterndelegierten.

3.2. Elternrat

Struktur

Der Elternrat arbeitet ehrenamtlich.

- Die Elterndelegierten aller Klassen und Kindergärten bilden den Elternrat.
- Der Elternrat wählt aus seiner Mitte den Vorstand, der aus 3-5 Delegierten besteht. Dieser organisiert die Arbeitsverteilung intern;
 - die Präsidentin ➤ die Aktuarin (Sekretariat)
 - die Vizepräsidentin ➤ die Informationsbeauftragte
- Des Weiteren wird je eine Ansprechperson für den Schülerrat und den Hort bestimmt.
- Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Elternrats vor (Traktandenliste, Einladung etc.) und leitet sie.
- An den Elternratssitzungen nimmt die Schulleitung und pro Stufe eine Lehrervertretung sowie eine Vertreterin des Hortes in beratender Funktion teil.
Die Schulbehörde kann bei Bedarf beratend teilnehmen.
- Alle gewählten Elterndelegierten – bei deren Abwesenheit die jeweilige Stellvertreterin – sind stimmberechtigt.
- Die Elterndelegierten verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist die Stellvertreterin durch die Elterndelegierte direkt aufzubieten.
- Die Lehrer- und Hortvertretung wird von der Lehrerschaft bzw. von den Hortleiterinnen und Hortnerinnen in der Regel für ein Schuljahr bestimmt.
- Die Behördenvertretung wird für mindestens ein Schuljahr delegiert.

Sitzungen

- Pro Schuljahr finden drei Sitzungen des Elternrates statt. Sie werden geplant für: Oktober/November
Januar/Februar
Mai/Juni
- Zusätzliche Sitzungen können bei Bedarf einberufen werden.
- Mindestens 5 stimmberechtigte Elternratsmitglieder können die Einberufung einer Sitzung verlangen.
- Die Einladung hat spätestens 14 Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Traktanden in schriftlicher Form zu erfolgen.
- Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- Beschlüsse des Elternrats werden mit der einfachen Mehrheit gefasst.
- Die Elternratssitzungen werden protokolliert.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stellvertreterinnen, die Lehrer- und Hortvertreterinnen werden informativ mit der Traktandenliste und dem Protokoll bedient. • Die Beschlüsse des Elternrats werden auf der Website der Schuleinheit Ilgen publiziert.
<p>Aufgaben</p>	<p>Der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeitet mit der Schulleitung, den Lehrpersonen, den Horten und der Schulbehörde zusammen. • behandelt eingebrachte Anliegen und Anträge aller an der Schule Beteiligten. • bearbeitet Projektvorschläge der Eltern. • hilft aktiv bei der Umsetzung von Projekten in Zusammenarbeit mit Interessierten mit. • schlägt der Schule gemeinsame Projekte vor. • setzt bei Bedarf Projektgruppen ein und koordiniert deren Projekterarbeitung und -umsetzung. • organisiert und koordiniert die Information des Elternrats zu Händen der Eltern in Absprache mit der Schulleitung. • entsendet eine Vertretung in die Kindergärten und in die 1. Klassen am ersten Elternabend im neuen Schuljahr und informiert über die Elternmitwirkung. • Der bisherige Vorstand führt die 1. Sitzung des Elternrats im neuen Schuljahr durch. Dabei findet die Übergabe statt.
<p>3.3. Projektgruppen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Elternrat setzt bei Bedarf Projektgruppen ein (z.B. für das Ilgen-Fest). • Die Klasseneltern arbeiten auf freiwilliger Basis in Projektgruppen mit. • Die Suche nach Projektmitarbeiterinnen kann über die Klassendelegierten erfolgen. • Jede Projektgruppe wird von einem Mitglied des Elternrats begleitet. • Die Projektunterlagen sind nach Abschluss der Arbeit bzw. nach Auflösung der Projektgruppe zur Verwaltung und Archivierung der Aktuarin des Elternrats zu übergeben.

<p>4. Abgrenzung</p>	<p>Der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none"> • hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulbehörde, der Schulleitung oder der Lehrpersonen. • berät weder über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts. • hat kein Mitspracherecht bei pädagogischen oder personellen Entscheidungen. • vertritt keine Einzelinteressen. • ist nicht zuständig für die Bewältigung individueller Schulprobleme. • schützt die Integrität der Lehrpersonen.
<p>5. Infrastruktur/ Finanzen</p>	<p>Räumlichkeiten und Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schule Ilgen stellt dem Elternrat in Koordination mit der Schulleitung Räumlichkeiten für Sitzungen sowie die Schulinfrastruktur kostenlos zur Verfügung. <p>Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Elternrat kann zur Finanzierung von Projekten und Veranstaltungen Geld bei der Schulleitung beantragen. • Die Schule Ilgen stellt dem Elternrat sFr. 500.- zur Deckung der Unkosten zur Verfügung. Diese Summe ist jährlich von der Schule neu festzulegen.
<p>6. Kommunikation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Elternrat und die Schulleitung unterhalten einen regelmässigen Informationsaustausch. Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte werden die Eltern aller Schulkinder regelmässig in geeigneter Form informiert. Entsprechende Informationsblätter werden über die Lehrpersonen verteilt. • Dem Elternrat steht eine Seite auf der Webseite der Schule kostenlos zur Verfügung. Die Schulleitung wird so schnell wie möglich neue Informationen auf der Webseite erscheinen lassen. • Im Anhang 2/3 werden die Kommunikationswege für Eltern und Delegierte des Elternrats näher beschrieben.
<p>7. Archivierung</p>	<p>Für die systematische Aufbewahrung von Sitzungsprotokollen, Aktennotizen und weiteren aussagekräftigen Akten ist das Sekretariat des Elternrats verantwortlich.</p>

8. Allgemeine Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Zweckmässigkeit des Reglements ist durch den Elternrat periodisch oder bei Bedarf zu überprüfen.• Änderungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulbehörde.
9. Inkraftsetzung	<p>Das vorliegende Reglement wurde von einer Arbeitsgruppe aus Eltern, der Schulleitung und Lehrervertretungen erarbeitet.</p> <p>Es tritt nach Genehmigung durch die Schulbehörde in Kraft und wird ins Betriebskonzept der Schule Ilgen aufgenommen.</p> <p>Die Anhänge 1-3 bilden einen integrierten Bestandteil dieses Reglements.</p> <p>Anhang 1 Merkblätter zur Durchführung der Wahlen Anhang 2 Merkblatt Kommunikationswege Anhang 3 Merkblatt für Elterndelegierte</p>

Schuleinheit Ilgen
Aufsichtskommission



Barbara Schmid
Präsidentin der Aufsichtskommission

8032 Zürich, 23. Oktober 2008

Anhang 1 Merkblätter zur Durchführung der Wahlen

Reglement Wahl der Elterndelegierten für den Elternrat

1. Die Wahl findet im Rahmen eines Elternabends im 1. Quartal des neuen Schuljahres statt und wird von der Lehrperson durchgeführt.
2. Stimmberechtigt sind alle Eltern* von Schülerinnen** der betreffenden Klasse.
3. Gewählt werden können Eltern, die weder in der Schule angestellt (Lehrpersonen, Schulleiterin, Hauswart) noch in der Schulbehörde tätig sind (Schulpflegerin, Schulverwaltung).
4. Eltern, bei denen mehrere Kinder die Schule besuchen, dürfen nur von einer Klasse als Elterndelegierte gewählt werden.
5. Jede Klasse wählt eine Elterndelegierte und eine Stellvertreterin. Die Gewählten bestimmen die Aufgabenteilung selbst.
6. Findet sich nur eine Kandidatin, entfällt die Stellvertretung. Wenn keine Elterndelegierten gefunden werden, ist die Klasse ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.
7. Elterndelegierte und Stellvertreterin werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Wiederwahl ist möglich.
8. Die Wahlergebnisse dürfen nicht öffentlich bekannt gegeben werden.
9. Die Lehrperson füllt das Protokoll aus und übergibt es dem Elternrat. Die Schulleitung erhält zur Information eine Kopie von der Lehrperson.

* Mit Eltern sind die Erziehungsberechtigten gemeint.

**Aus Gründen der Einfachheit wird in der Folge ausschliesslich die weibliche Form verwendet.

Wahl der Elterndelegierten – Ablauf

Einladung

Die Eltern werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden. Der Elternrat stellt der einladenden Lehrperson ein entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung.



Wahlleiterin

Als Wahlleiterin amtiert die Klassenlehrperson. Sie erklärt das Wahlverfahren und führt das Protokoll.



Nominierung

Wählbar sind Eltern, die beim Wahlabend persönlich anwesend sind, oder solche, die sich vorher schriftlich bei der Lehrperson für eine Kandidatur beworben haben. Eltern können sich selbst oder andere Eltern zur Wahl vorschlagen. Nicht nominierbar sind Eltern, die bereits in einer anderen Klasse oder einem Kindergarten als Elterndelegierte gewählt wurden. Wird niemand nominiert, entfällt die Wahl und die Klasse bzw. der Kindergarten ist für ein Schuljahr ohne Vertretung im Elternrat. Die Namen der nominierten Eltern werden an die Tafel geschrieben. Alle aufgeführten Personen werden gefragt, ob sie bereit sind zu kandidieren.



Vorstellung

Vor der Wahl stellen sich die Kandidatinnen (bei Abwesenheit schriftlich) kurz vor.

- Interesse an der Mitwirkung im Elternrat
- Eigene Schwerpunkte



Wahlprozedere (Geheime Wahl)

An die Eltern darf pro Kind je ein Zettel zur Wahl der Elterndelegierten und der Stellvertreterin abgegeben werden. Es gilt die einfache Mehrheit. Die Person mit den meisten Stimmen gilt als Elterndelegierte, die Person mit dem zweithöchsten Stimmanteil gilt als deren Stellvertreterin. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt eine Stichwahl. Die Stimmenzahl wird durch die Wahlleitung nicht publik gemacht

Elternrat

Wahlprotokoll der Elterndelegierten

Schuleinheit Ilgen
Lehrperson _____
Klasse _____

Nominierung angenommen:

Davon definitiv gewählt:

Elterndelegierte _____

Adresse _____

Tel./Natel _____

E-Mail _____

Stellvertreterin _____

Adresse _____

Tel./Natel _____

E-Mail _____

Datum

Unterschrift Protokollführerin/Lehrperson

Anhang 2

Merkblatt Kommunikationswege

Für alle Eltern* gelten folgende Grundregeln:

- Anliegen, welche das **eigene Kind oder ein einzelnes Kind betreffen**, werden zwischen **Kind-Eltern-Lehrperson** besprochen.
- Anliegen, welche die **Klasse** betreffen, werden zwischen **(Kindern)-Eltern-Elterndelegierte**-Lehrperson** besprochen, u.U. auch mit der **Schulleitung**.
- Anliegen, welche die **ganze Schule** betreffen, werden zwischen **Elternrat-Schulleitung** besprochen.

* Mit Eltern sind die Erziehungsberechtigten gemeint.

**Aus Gründen der Einfachheit wird in der Folge ausschliesslich die weibliche Form verwendet.

Anhang 3

Merkblatt für Elterndelegierte

Wird die Elterndelegierte mit einem Anliegen aus der Elternschaft konfrontiert,

- und handelt es sich dabei um ein **Individualinteresse**, wird die Elterndelegierte die betreffenden Eltern* auffordern, direkt mit der pädagogischen Fachkraft Kontakt aufzunehmen. Für die Elterndelegierte** und den Elternrat ergeben sich keine weiteren Aktivitäten.
- und handelt es sich um ein **Allgemeininteresse auf Klassenebene** (z.B. Klassenprojekt), kann die Elterndelegierte alle Klasseneltern kontaktieren und in diesem Fall die Klassenlehrerin informieren sowie geeignete Schritte unternehmen. Die Elterndelegierte informiert den Elternrat an der nächsten Sitzung.
- und handelt es sich um ein **Allgemeininteresse auf Schulebene**, kann die Elterndelegierte mit der Schulleiterin Kontakt aufnehmen und/oder das Anliegen an der nächsten Sitzung des Elternrates besprechen.

* Mit Eltern sind die Erziehungsberechtigten gemeint.

**Aus Gründen der Einfachheit wird in der Folge ausschliesslich die weibliche Form verwendet.